

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „nihilist“ vom 1. November 2023 10:40

Zitat von Connii

Man musste da ein Kästchen anklicken, dass man nicht verbeamtet werden möchte. Falls man dann doch noch den Antrag stellt und verbeamtet wird, drohen sie damit, das Geld aus dem Nachteilsausgleich zurückzufordern.

Auf der Personalversammlung hieß es, dass jetzt doch alles nochmal juristisch geprüft werden soll.

Mir wurde von der GEW-Rechtsberatung geraten, den Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, dann an die Personalstelle zu schreiben, wie ich die gesundheitliche Eignung nachweise und wenn da keine (sinnvolle) Antwort kommt, den Antrag auf Verbeamtung zu stellen und beides parallel laufen zu lassen, bis die sich mal ausgekäst haben.

("Keine sinnvolle Antwort" kam gestern nach 5 Wochen...)

Ich hatte den Antrag auf Verbeamtung zuerst gestellt, da musste man aber noch nichts unterschreiben, war nur online. Genau wie der Antrag auf Nachteilsausgleich, wo man aber anklicken musste, nicht verbeamtet werden zu wollen. Aber auch da brauchte man keine Unterschrift. Aber meinen Antrag auf Verbeamtung haben sie dann natürlich bestimmt aussortiert, weil danach der auf Nachteilsausgleich kam, oder?